

Sollte Ihr Kind in der Schule erkranken und die für COVID-19 relevanten Symptome aufweisen, so gilt folgendes Vorgehen:

**Atemwegsbeschwerden,  
Erkältungssymptome**

**Fieber**

**Verlust des Geruchs-  
oder Geschmackssinns**

Das Kind wird mit **Maske** von der unterrichtenden Lehrkraft aus dem Unterricht in das **Wartezimmer** für Corona-Verdachtsfälle (**Lehrerzimmer Eichenhaus**) gebracht.

Bis zur Abholung steht eine Aufsicht nach Aufsichtsplan zur Verfügung, die von der Lehrkraft ggf. herbei geholt wird.

An die Tür wird ein **Hinweisschild** gehängt, dass das Wartezimmer belegt ist. Es stehen dort Ersatzmasken, Handschuhe, und Desinfektionsmittel zur Verfügung (Corona-Kiste).

Es wird bei Bedarf mit dem **kontaktlosen Fieberthermometer** Fieber gemessen und der Wert notiert.

Das Kind und die Aufsicht tragen eine Maske und halten Abstand.

Die Sorgeberechtigten werden benachrichtigt und um **umgehende Abholung** gebeten. Die Sorgeberechtigten müssen eine Möglichkeit finden, Ihr Kind abzuholen oder abholen zu lassen, ggf. in Absprache mit der Aufsicht. Kann dies nicht ermöglicht werden, behält sich die Schule vor, einen Notarzt zu rufen.

Die Aufsicht teilt den abholenden Sorgeberechtigten die gesundheitlichen Beschwerden mit und übergibt ihnen das Merkblatt.

**Das Kind darf nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause gebracht werden!**

Das Kind bedarf einer ärztlichen Untersuchung. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet dann über die weiteren Schritte.

**Es wird ein Test auf SARS-CoV2 durchgeführt.**  
Arzt, Ärztin oder Teststelle geben Hinweise zur Quarantäne.  
Bitte informieren Sie die Schule, warten Sie das Testergebnis zu Hause ab.

Die Erkrankung hat andere Ursachen.

Bitte befolgen Sie ab hier das umseitig beschriebene Vorgehen ab der ärztlichen Untersuchung. Zum Wiederbesuch der Schule benötigt Ihr Kind entweder eine ärztliche Krankmeldung von begrenzter Dauer oder einen negativen Test auf SARS-CoV2.

Folgende Symptome sind relevant für eine COVID-19-Erkrankung. Bei allen anderen Symptomen, wie z. B. Bauch- oder Kopfschmerzen, gilt die übliche Vorgehensweise, wie vor der Corona-Pandemie.

Atemwegsbeschwerden,  
Erkältungssymptome

Fieber

Verlust des Geruchs-  
oder Geschmackssinns

Bitte lassen Sie Ihr Kind nicht zur Schule gehen, melden Sie es in der Schule über die Verwaltung oder die/en KlassenlehrerIn, bzw. KlassenbetreuerIn krank und lassen Sie es ärztlich untersuchen. **Der Arzt oder die Ärztin entscheidet dann über die weiteren Schritte.**

Es besteht ein Verdacht auf COVID-19

**Es wird ein Test auf SARS-CoV2 durchgeführt.**

Arzt, Ärztin oder Teststelle geben Hinweise zur Quarantäne.  
Bitte informieren Sie die Schule, warten Sie das Testergebnis zu Hause ab und

Die Erkrankung hat andere Ursachen

Sie erhalten eine **Krankmeldung** vom Arzt, deren Zeitraum Sie bitte einhalten. Falls die Symptome danach nicht völlig abklingen, behalten Sie Ihr Kind bitte zur Beobachtung mind. 48 Stunden zu Hause und suchen Sie ggf. erneut ärztlichen Rat.

geben Sie das **negative Testergebnis** Ihrem Kind am erste Tag des erneuten Schulbesuchs mit, oder lassen Sie es der Schule vor diesem Tag zukommen.

**befolgen Sie die ärztlichen Anweisungen bei einem positiven Testergebnis . Die Meldekette erfolgt vom Arzt über das Gesundheitsamt an die Schule. Bitte informieren Sie dennoch unverzüglich die Schule.**

Damit Ihr Kind nach abgeklungener Erkrankung wieder zur Schule gehen darf, benötigt die Schule **schriftlich ein negatives Testergebnis** zum oder vor dem ersten Schulbesuch.

Bitte lassen Sie der Schule die **Krankmeldung** zum oder vor dem ersten Schulbesuch zukommen.

Jemand in unserem Haushalt ist mit SARS-CoV2 infiziert.

Jemand in unserem Haushalt oder eine Kontaktperson erwartet aufgrund eines Infektionsverdachts ein COVID-19 Testergebnis.

**befolgen Sie die Anweisungen von Arzt, Ärztin, bzw. Gesundheitsamt. Falls keine Quarantäneanweisungen an Sie erfolgt sind, lassen Sie Ihr Kind zu Hause und erbitten Sie schriftlich neue Informationen von Arzt, Ärztin, bzw. Gesundheitsamt. Melden Sie Ihr Kind bis zu Klärung krank.**

**Vorgehen bei Verdacht in der Schule siehe Rückseite**  
→

Schulsekretariat: 05251/ 389-0

Infotelefon des Gesundheitsamtes Paderborn\*: 05251 / 308-3333, Mo-Fr: 9 -16 Uhr, Sa: 12 -16 Uhr

\*Weitere hilfreiche Informationen finden Sie unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/Informationen-zu-Coronaviren.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/Informationen-zu-Coronaviren.php)